NGG.info

15.03.2021 | **Wir** in der Brotindustrie NRW

NGG GEWERKSCHAFT **Wir.** in NRW

Das kann nur die Gewerkschaft:

200% Feiertagszuschlag und Rechtsschutz inklusive

» Einen Anspruch auf tarifliche Leistungen haben nur die Mitglieder der Gewerkschaft

Die Tarifverträge in der Brot- und Backwarenindustrie NRW wurden von der Gewerkschaft NGG ausgehandelt und durchgesetzt. Die Tarifverträge gelten nur für NGG-Mitglieder (§4 Tarifvertragsgesetz). Arbeitgeber bezahlen oft auch Nichtmitglieder nach Tarif. Aber das tun sie nur, damit die Gewerkschaft nicht stärker wird. Denn die Chefs wissen genau: Hat die Gewerkschaft mehr Mitglieder, kann sie noch mehr durchsetzen. Wer etwas anderes glaubt, der glaubt auch an den Osterhasen.

Mehr Geld gibt es nur dank Gewerkschaft und Tarifvertrag: Wer an hohen Feiertagen arbeiten muss, darf mit höheren Zuschlägen rechnen. Für die Arbeit am Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. Mai, Weihnachten oder Neujahr muss der Arbeitgeber einen **Zuschlag in Höhe von 200 Prozent** bezahlen. Für andere Feiertage gibt es **150 Prozent** Zuschlag. So steht es im Manteltarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie NRW.

Das Bundesarbeitsgericht hat diese Regelungen erst kürzlich bestätigt. Geklagt hatten zwei NGG-Mitglieder. Ihr Arbeitgeber hatte für Oster- bzw. Pfingstsonntag nur einen Zuschlag von 50 Prozent gezahlt. Die Kollegen haben mit Hilfe der **NGG durch alle Instanzen geklagt** und beim höchsten deutschen Arbeitsgericht gewonnen (Az: 10 AZR 130/19). Dieser Fall macht deutlich: **NGG-Mitglieder profitieren mehrfach**, denn...

» Ansprüche aus den Tarifverträgen der NGG gelten nur für Mitglieder.

» Mitglieder genießen Rechtsschutz. Und der kostet keinen Cent extra.

» Gute Tarifverträge macht nicht der Osterhase!

» jetzt Mitglied werden.

» zusammen mehr erreichen.

NGG. Landesbezirk NRW
V.i.S.d.P.: Mohamed Boudih
Willstätterstr. 13
40549 Düsseldorf
t +49 (211) 3883980
e nrw@ngg.net
@ngg.nrw
www.nrw.ngg.net

Foto: © Yevgenij_D / RossHelen (Shutterstock)

Kolleg*innen machen die Gewerkschaft stark. Nichtmitglieder helfen den Arbeitgebern.

sei solidarisch. **tritt ein.**

Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten

Vorname — weiblich ☐ männlich ☐

Nachname

Telefon | Mobiltelefon

E-Mail privat

E-Mail dienstlich

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Übertritt von der Gewerkschaft | Dort Mitglied seit

Berufliche Daten

Name des Betriebes / Konzern

Standort des Betriebes / Filiale

Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale

PLZ | Ort

☐ In Ausbildung von _____ bis _____

Beschäftigt als

☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

Monatliches Bruttoeinkommen | Tarifgruppe

Geworben von

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum | Unterschrift

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: ☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

IBAN

DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Ort, Datum | Unterschrift